

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Selb', 'Ware', and numerical values for different categories like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', and 'Actien von Transport-Unternehmungen'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Montag, den 17. März 1884.

(1118-3) Concursauschreibung, Nr. 2351.

Für den Forstaufsichtsdienst der politischen Verwaltung in Krain sind sechs Forstwartstellen, und zwar zwei zweiter Classe mit den jährlichen Bezügen, als: 400 fl. Gehalt, 100 fl. Activitätszulage, 100 fl. Ganggeld, 75 fl. Montur- und 12 fl. Kanzeleipauschale, dann vier Forstwartstellen dritter Classe mit den jährlichen Bezügen, als: 300 fl. Gehalt, 75 fl. Activitätszulage, 100 fl. Ganggeld, 75 fl. Montur- und 12 fl. Kanzeleipauschale zu besetzen.

Eigenhändig geschriebene Gesuche um Verleihung dieser Stellen sind längstens bis zum 15. April l. J.

bei dieser k. l. Landesregierung zu überreichen. Insbesondere werden jene ausgeübten Unterofficiere, welche nach dem Besetze vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und der Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 16. Juli 1879, R. G. Bl. Nr. 100, beziehungsweise nach § 5, Absatz 3 der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1883, R. G. Bl. Nr. 137, auf die Verleihung der ausgeschrieben Stellen Anspruch haben, aufgefordert, ihre mit dem Certificate über ihre Anspruchsberechtigung belegten Gesuche bis zum obigen Termine bei der Landesregierung, und zwar die nicht mehr im Militärverbande stehenden Bewerber unmittelbar, die übrigen im Wege ihrer vorgesetzten Commanden, Militärbehörden oder Anstalten einzubringen.

Die nicht mehr im Militärverbande stehenden, sowie die nicht zu den anspruchsberechtigten Unterofficieren gehörigen Bewerber haben ein vom Gemeindevorsteher ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltenszeugnis und bezüglich ihrer körperlichen Eignung für die ausgeschriebenen Stellen ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugnis, alle Bewerber aber ihren Taufschein, den Nachweis über ihre Befähigung zum Forstschub- und technischen Hilfsdienste durch die abgelegte Prüfung im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. Bl. Nr. 63, ferner über die Kenntnis der deutschen und der slovenischen oder mindestens einer anderen slavischen Sprache sowie über die allenfalls bereits geleisteten öffentlichen Dienste beizubringen.

Laibach am 12. März 1884.

K. l. Landesregierung.

(1133-1) Nr. 2386.

Concursauschreibung.

Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 gelangen in den k. l. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zwei krainische Staatsstiftungsplätze zur Besetzung.

Diese Stiftungsplätze können eventuell, unter Einhaltung der einschlägigen stiftungsmäßigen Bedingungen auch in der k. l. Marine-Akademie genossen werden.

Die allgemeinen Aufnahmebedingungen sind:

- A. Für die k. l. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten: 1.) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät); 2.) die körperliche Eignung; 3.) ein befriedigendes sittliches Betragen; 4.) das nicht überschrittene Maximalalter von 12 Lebensjahren für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrichtsanstalten, 14 Lebensjahren für den Eintritt in den dritten Jahrgang der Militär-Unterrichtsanstalten, 18 Lebensjahren für den Eintritt in den dritten Jahrgang der Militär-Oberrealschule, endlich von 19 Lebensjahren für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militär-Akademien;

5.) die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt:

in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrichtsanstalten die Nachweisung der befriedigend absolvierten vierten oder fünften Classe einer Volks- oder Bürgerschule;

in den dritten Jahrgang der Militär-Unterrichtsanstalten die Nachweisung der befriedigend absolvierten zweiten Classe einer Realschule, eines Gymnasiums, Real-Gymnasiums oder der gleich geltenden Classe der Bürgerschule;

in den dritten Jahrgang der Militär-Oberrealschule die Nachweisung der befriedigend absolvierten sechsten Classe einer Realschule, eines Gymnasiums oder eines Real-Gymnasiums;

in den ersten Jahrgang der Militär-Akademien die Nachweisung der Vollendung der Studien an einer Realschule oder einem Gymnasium mit gutem Erfolge;

6.) für Aspiranten auf ganz freie Aerial- und auf Stiftungsplätze die Uebernahme der Verpflichtung:

a) bei der Ausnahme oder Ueberweisung in eine Militär-Bildungsanstalt einen Betrag von 6 Gulden zur Erhaltung der Schuleinrichtung, ferner

b) zu Beginn eines jeden Schuljahres einen Lehrmittelbeitrag von 12 Gulden zu entrichten.

Anspruch auf ganz- und halbfreie Aerial-Plätze in den Militär-Realschulen und Akademien haben im Sinne der citierten Vorschrift bloß Söhne von Officieren, Militärbeamten, Unterofficieren des activen und Invalidentandes, verabschiedeten Unterofficieren und Militärkapellmeistern, dann Hof- und Civil-Staatsbeamten und Bediensteten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Alle Aspiranten der Militär-Realschulen und Akademien müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den ersten Jahrgang der Militär-Unterrichtsanstalten können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen, und es bildet die Unkenntnis der deutschen Sprache bei sonstigen guten Fähigkeiten der Aspiranten kein Hindernis für die Aufnahme derselben; dagegen müssen die Aspiranten für den dritten Jahrgang der Militär-Unterrichtsanstalten der deutschen Sprache sowie für die Militär-Akademien haben die Aufnahmeprüfung in deutscher Sprache abzulegen.

Bei der Aufnahmeprüfung wird von der Kenntnis der laut Lehrplan für die Militär-Realschulen obligaten ungarischen und böhmischen Sprache zwar abgesehen, jedoch jenen Bewerbern der Vorzug eingeräumt, welche einer dieser Sprachen mächtig sind.

Die Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den ersten Jahrgang der beiden Militär-Akademien erstreckt sich auf alle Gegenstände der vollständigen Militär-Realschule in jenem Umfange, in welchem dieselben nach dem Lehrplane dieser Anstalt gelehrt werden. Insbesondere wird aus der französischen Sprache fließendes, richtiges Lesen, dann das Uebersetzen einfacher Uebungsstücke aus dem Deutschen ins Französische und aus dem Französischen ins Deutsche mit Zuhilfenahme des Wörterbuchs gefordert. Die militärischen Gegenstände sowie die sonstigen Geschicklichkeiten, z. B. Turnen, Fechten, Schwimmen u. d. gl., bilden keinen Gegenstand der Aufnahmeprüfung.

Die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt hat die Bestimmung, die Zöglinge für die Infanterie, Jägertruppe und Cavallerie heranzubilden, die technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Zöglinge für die Artillerie, für die Genie-Waffe, dann für das Pionier-Regiment bestimmt, und es ist in den Gesuchen

um die Aufnahme in die letztgenannte Militär-Akademie anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die Genie-Abtheilung anstrebt, welchem Ansuchen bei der Eintheilung nach Möglichkeit nachgegeben werden wird.

Aspiranten auf ganz freie Aerialplätze haben in dem Falle, wenn die Aufnahme in die Anstalt wegen körperlicher Gebrechen oder wegen mangelhafter Vorbildung nicht erfolgt, die Kosten der Rückreise aus Eigenem zu tragen; selbst dann, wenn denselben wegen beständiger Mittellosigkeit die Aufrechnung der Reiseauslagen in die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt auf Rechnung des Aeras vom Corps (Militär-) Commando bewilligt worden wäre (Normal-Verordnungsblatt 45. Stück ex 1877.)

Dem Aufnahmsgesuche sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf- (Geburts-) Schein; 2.) das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Circularverordnung vom 2. Februar 1880, Abtheilung 14, Nr. 189 - Normal-Verordnungsblatt 4. Stück ex 1880 - verlautbarten Instruction zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten); 3.) das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis); 4.) der Heimatschein (tann von Militärpersonen binnen Jahresfrist nachgetragen werden); eventuell bei Stiftungsplätzen;

5.) die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftungsbriefes entspricht.

In den Gesuchen um Verleihung von ganz freien Aerial- und Stiftungs-Plätzen ist ausdrücklich zu erwähnen, daß dem Bittsteller die geforderte Zahlung von Schuleinrichtungs- und Lehrmittelbeiträgen bekannt ist.

Das nächste Semester beginnt mit 1. September in den Militär-Realschulen, mit 18tem September in den Militär-Akademien.

B. Für die k. l. Marine-Akademie:

- 1.) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft; bei Ausländern die Allerhöchste Bewilligung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät; 2.) die körperliche Eignung sowohl für die Militär-, Erziehung als auch für künftigen Kriegsdienste zur See; 3.) ein befriedigendes sittliches Betragen; 4.) behufs Aufnahme für den ersten Jahrgang das zurückgelegte 14. Lebensjahr oder die Vollendung desselben im ersten Quartale des betreffenden Schuljahres und als Maximalalter für den Eintritt in den ersten Jahrgang: das nicht überschrittene 16. Lebensjahr, in den zweiten Jahrgang; das nicht überschrittene 17. Lebensjahr, in den dritten Jahrgang; das nicht überschrittene 19. Lebensjahr; 5.) die erforderlichen Vorkenntnisse.

Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft wird durch den Heimatschein nachgewiesen.

Sind Militär-Personen nicht in der Lage, einen solchen sogleich beizubringen, so wird die Vormerkung, beziehungsweise die Aufnahme der Aspiranten dadurch zwar nicht behindert, die Bittsteller sind jedoch verpflichtet, den fehlenden Heimatschein binnen Jahresfrist nachzutragen.

Wenn vorbehaltlich nachträglicher Nachweisung der Heimatszuständigkeit die Verleihung eines Platzes an einen solchen Aspiranten stattgefunden hat, so ist der Heimatschein dem Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) vorzulegen.

Für die ausnahmsweise Aufnahme von Ausländern wird die Allerhöchste Bewilligung

Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) eingeholt.

Die körperliche Eignung ist durch das von einem graduierten, activen Arzte der k. l. Kriegsmarine, des Heeres oder der beiden Landwehren ausgestellte Zeugnis nachzuweisen.

Für die Ausfertigung dieses Zeugnisses, welches sich über die Eignung des Aspiranten für die Aufnahme in die Marine-Akademie, namentlich mit Beziehung auf die Schwere des Aspiranten bestimmt aussprechen muß, ist die Instruction zur ärztlichen Untersuchung der Bewerber um Aufnahme als Zöglinge einer Marine-Bildungsanstalt maßgebend.

Das befriedigende sittliche Betragen wird durch die Studienzeugnisse nachgewiesen.

Der Nachweis der entsprechenden Vorbildung wird durch die Beibringung der Studienzeugnisse und durch die Ablegung einer Aufnahmeprüfung geliefert.

Die Studienzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant nachbezeichnete Jahrescurse einer Realschule oder eines Gymnasiums oder einer dieser Schulen gleichgehaltenen Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie mit befriedigendem Gesamterfolg absolviert hat, und zwar behufs Aufnahme für den ersten Jahrgang die vier untern Classen; für den zweiten Jahrgang: die sechs untern Classen und für den dritten Jahrgang eine öffentliche Realschule ein Gymnasium oder eine dieser Schulen gleichgehaltene Lehranstalt vollständig.

Die Aufnahmeprüfung wird unmittelbar vor Beginn des Studienjahres in der Marine-Akademie abgelegt.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen mit 10. September.

Jedem Gesuche sind folgende Documente beizulegen:

- a) Tauf- und Geburtschein; b) Heimatschein; c) militär-ärztliches Zeugnis; d) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht in dem militär-ärztlichen Zeugnisse bestätigt erscheint; e) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule mit Einschluß des Zeugnisses über das zuletzt verlossene Semester.

Dies wird infolge Erlasses des hohen k. l. Ministeriums für Landesverteidigung vom 26. Februar 1884, R. 3064, mit dem Besetze verlaublich, daß allfällige Bewerbungsgesuche spätestens bis 20. Mai 1884

beim krainischen Landesausschusse zu überreichen sind.

Laibach am 6. März 1884.

Von der k. l. Landesregierung für Krain.

(1098-2) Kundmachung, Nr. 1504.

Vom k. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird gemäß § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 bekannt gemacht, daß die behufs

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Franzdorf

angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Platten von heute angefangen zur allgemeinen Einsicht ausliegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen am 26. März 1884

gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen ins neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor Verfassung der Einlagen darum ansucht.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 12ten März 1884.

Anzeigebblatt.

Gheime Krankheiten

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifeltsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bössartigen Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenzerrüttung** und **Impotenz**. Grösste Discretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

(149) **Dr. Bella** 52-21
Mitglied gelehrter Gesellschaften u. s. w.
6, Place de la Nation, 6, PARIS.

(1055-3) Nr. 184.

Bekanntmachung.

Frau Josefa Berko hat unterm 12. Februar 1884, Z. 184, das Gesuch unter andern auch um Löschung des bei ihrer Realität sub Rectf. Nr. 188 ad Stadt Rudolfswert nun C. Z. 25 Steuergemeinde zu Gunsten der Francisca Prokelj im Grunde des Kaufvertrages vom 26. Juli 1865 für den Kaufschilling pr. 170 fl. f. A. und das lebenslängliche Wohnungsrecht pränotierten aber nicht gerechtfertigten Pfandrechtes eingebracht, worüber nach § 45 Grundbuchgesetzes die Tagfahrt auf den 28. März 1884 angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Francisca Prokelj sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger hierorts ganz unbekannt sind, wurde denselben in dieser grundbuchlichen Angelegenheit Herr Dr. Johann Stebl, Advocat in Rudolfswert, hiemit als Curator ad actum bestellt, und werden demselben die gerichtlichen Erledigungen für Francisca Prokelj zugestellt.

R. k. Kreisgericht Rudolfswert, am 19. Februar 1884.

(270-3) Erinnerung.

Nr. 5320.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Franz Homan, Antonia Homan, Josefa Dietman, Josef Demscher'schen Kindern Franz Kav., Damian, Franz, Josef Freiherrn v. Wolkensperg, Antonia Dietrich, Nikolaus Recher, Michael Grohar, Dr. Johann Oblak, Gewerkschaftscasse zu Obereisarn, Josef Dietrich, Alois Urbantschitsch, den mj. Johann Rep. Urbantschitsch'schen Kindern und Erben, Maria Planinc und Theresia Wiesler durch einen aufzustellenden Curator, resp. deren unbekanntem Erben, hiemit erinnert.

Es haben wider sie bei diesem Gerichte Franz Borgius und Josef Homan sub praes. 4. Dezember 1883, Z. 5320, gegen Franz und Antonia Homan die Klage auf Eigenthumsverletzung und gegen die übrigen pcto. Verjährung ihrer Tabularposten bei den Montanetitäten:

- | | | | |
|---------------|-----------|-----------------------------|----------------------------|
| I. Nr. 6, | folio 69, | Samstag | in der ersten Reihenwoche, |
| II. " 9, | " 101, | Mittwoch | " " zweiten " " |
| III. " 11, | " 123, | Freitag | " " " " " |
| IV. " 12, | " 135, | Samstag | " " " " " |
| V. " 19, | " 211, | Montag | " " vierten " " |
| VI. " 31, | " 347, | " | " " sechsten " " |
| VII. " 42, | " 479, | Samstag | " " siebenten " " |
| VIII. " 47, | " 531, | Freitag | " " achten " " |
| IX. " 48, | " 543, | Samstag | " " achten " " |
| X. litt. ff., | " 743, | Kohlbarren Nr. 1, 8, 54, 55 | |

eingebracht, worüber die Tagfahrt hiergerichts auf den

26. März 1884,

vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Triller, k. k. Notar in Laibach, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 5. Dezember 1883.

(1071-3) Nr. 1572.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 19. Jänner 1884, Z. 445, wird bekannt gemacht, dass die in der Executionsache des k. k. Steueramtes Krainburg (in Vertretung des hohen k. k. Aerrars) gegen Johann Bajavec von Mittervellach Nr. 15 für den unbekannt wo befindlichen Johann Brešar von Obervellach lautende Realfeilbietungsrubrik dem für denselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. März 1884.

(1076-2) Nr. 1680.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Tabulargläubigers Johann Zadnik von Rakitnjik hiemit erinnert, dass der in der Executionsache des Anton Lenassi von Sajevce als Nachhaber der Filialkirche in Balčje gegen Anton Česnik von Balčje pcto. 38 fl. 41 kr. ergangene Realfeilbietungsbescheid vom 8ten November 1883, Z. 9002, dem für denselben bestellten Curator ad actum Dr. Eduard Deu in Adelsberg zugestellter worden ist.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. März 1884.

(1105-3) Nr. 1823.

Bekanntmachung.

In der Executionsache der mj. Peter Cepirlo'schen Erben von Kal gegen Franz Stradot von Neverte pcto. 4 fl. 90 kr. wurde dem unbekannt wo in Dalmatien befindlichen Executen Herr Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, und den unbekanntem Rechtsnachfolgern der verstorbenen Tabulargläubiger Josef und Maria Morel von Neverte Herr Dr. J. Pitamic, Advocat in Adelsberg unter gleichzeitiger Zustellung der bezüglichen Realfeilbietungsbescheide zum Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8. März 1884.

(1144-1) St. 1312.

Izrek.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici objavlja z ozirom na izrek od 3. oktobra 1883, št. 6951 (stran 264. uradnega lista t. l.), da ni k prvej dražbi Martin Silceve, pod vložno št. 91, katastralne občine Žigmarice vpisane nepremičnine dné 29. februarija 1884 bilo nobenega ponudnika, zbog tega bo druga dražba omenjene nepremičnine pod prejšnjimi pogoji dné 29. marca in tretja na dan

29. aprila 1884

ob navadnej uri pri tem sodišči.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dné 4. marca 1884.

(1049-2) Nr. 875.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, dass für den seit 4 Jahren verschollenen Grundbesitzer Josef Bukovac jun. von Piribel Nr. 20 Herr Josef Göstel von dort Nr. 1 als Curator absentis aufgestellt und mit der Verwaltung des Vermögens des Abwesenden betraut wurde.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 14. Februar 1884.

(905-2) Nr. 1039.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurktal wird bekannt gemacht, dass Herr Rumprei Johann von Gurktal gegen den F. C. Friber'schen Nachlass zu Jesseniz hiergerichts eine Klage pcto. 13 fl. 90 kr. eingebracht hat und dass zur Vertretung der Beklagten Verlassmasse Herr Franz Sebauc von Gurktal unter gleichzeitiger Zustellung des Klagebescheides vom 7ten Februar 1884, Z. 1039, zum Curator bestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Gurktal, am 7ten Februar 1884.

(990-2) Nr. 3800.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei für die angeblich verstorbenen Tabulargläubiger: Marianna Floriančić Maria Floriančić und Josef Kovacic Herr Dr. Pfefferer Advocat in Laibach unter Zufertigung der Bescheide vom 5. Februar 1884, Z. 1168, zum Curator ad actum bestellt worden.

Laibach am 24. Februar 1884.

(932-2) Nr. 201.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Ratschach die exec. Versteigerung der dem Josef Oblak von Ratschach gehörigen, gerichtlich auf 2222 fl. geschätzten Realität sub Einlage Nr. 131 der Catastralgemeinde Ratschach bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. April,

die zweite auf den

6. Mai

und die dritte auf den

6. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei Ratschach mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Ratschach, am 29. Jänner 1884.

(1132-2) Nr. 4642.

Erbsverklärungs- Kundmachung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Triest wird bekannt gemacht: Es sei am 30. März 1883 hier Anna Kocjan des seligen Matthäus aus Stein ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Zur Nachfolge sind aus dem Gesetze ihre Kinder Josefa und Valentin Kocjan berufen.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Valentin Kocjan unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsverklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator, Advocaten Dr. Schellander abgehandelt werden würde.

Triest am 6. März 1884.

(831-3) Nr. 643.

Bekanntmachung.

Nachbenannten Personen, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes, wurde ein Curator ad actum bestellt und demselben die angeführten Bescheide zugestellt, und zwar:

Herr Dr. Albin Poznik von Rudolfswert für Johann Premoser von Dobrava der Feilbietungsbescheid vom 4. Dezember 1883, Z. 10643; für Mathias Rum von Praprece der Bescheid vom 19ten Jänner 1884, Z. 1239; für Mathias Raker von Herindorf der Feilbietungsbescheid vom 12. Dezember 1883, Zahl 13621; dann Herr Johann Klun von Rudolfswert für Josefa und Maria Perz von St. Peter die Tabularbescheide vom 13. August 1883, Z. 9258; für Martin Röstner von Eichenhal der Tabularbescheid vom 18. August 1883, Z. 9292; für Georg Stebl von Kleinriegel der Tabularbescheid vom 29. August 1883, Z. 9692, und für Ursula, Maria und Gertraud Strigel von Aschitz die Tabularbescheide vom 7. August 1883, Z. 8812.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, 17. Jänner 1884.

(995-2) Nr. 2890.

Erinnerung

an die unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger des Johann Urečar von Moste.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Johann Urečar von Moste hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Kovac vulgo Merkoc von Moste (durch Dr. Jarnik) die Bagatellklage pcto. 40 fl. f. A. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Munda, Advocaten in Laibach, als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 21. Februar 1884.

(948-2) Nr. 1089. **Bekanntmachung.**

Ueber die von Agnes Tomic von Oberlaibach gegen Anton Jurjovčič von Frič, resp. dessen unbekanntes Rechtsnachfolger sub praes. 20. Februar 1884, Z. 1089, eingebrachte Klage pcto. 357 fl. wurde die Tagssatzung auf den

1. April 1884,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und dem Beklagten Franz Dgrin von Oberlaibach zum Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 21. Februar 1884.

(900-2) Nr. 374.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Sepec von Malibul die executive Versteigerung der dem Franz Mauer von Malibul gehörigen, gerichtlich auf 1022 fl. geschätzten, im Grundbuche der Steuergemeinde Langenacker vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. April,

2. Mai

und die dritte auf den

3. Juni 1884,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 9ten Februar 1884.

(956-2) Nr. 851.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Litzai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des H. W. Biegenheim aus Freudenau die exec. Versteigerung der dem Johann Soliar von Klanc gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. und 420 fl. geschätzten zwei Weingärten in Storuje und Preterzje sub Einlage Nr. 500 und 501 der Steuergemeinde Moravčič bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. April,

2. Mai

und die dritte auf den

3. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Litzai, am 4ten Februar 1884.

(955-2) Nr. 750.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Litzai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Zupančič von Gradisce die executive Versteigerung der dem Franz Kotalj von Kresniz

gehörigen, gerichtlich auf 1142 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 40 der Catastralgemeinde Kresniz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. April,

die zweite auf den

2. Mai

und die dritte auf den

3. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude zu Litzai mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Litzai, am 31sten Jänner 1884.

(958-2) Nr. 1153.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Litzai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain (als Erbin nach Georg Tomšič von Kresnizberg) die executive Versteigerung der dem Johann Sončar von Kresnizberg gehörigen, gerichtlich auf 2360 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 57 der Catastralgemeinde Kresnizberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. April,

die zweite auf den

2. Mai

und die dritte auf den

3. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Litzai mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Litzai, am 14ten Februar 1884.

(945-2) Nr. 400.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Deu und E. B. Wally, Vormünder der mj. Franz Deu'schen Erben von Neumarkt (durch Dr. Mosch), die executive Versteigerung der der Agnes Dobrin von Neumarkt gehörigen, gerichtlich auf 170 fl. geschätzten Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 89 der Catastralgemeinde Neumarkt bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. April,

die zweite auf den

5. Mai

und die dritte auf den

4. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude zu Neumarkt mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 24. Februar 1884.

(743-2) Nr. 117. **Bekanntmachung.**

Dem Beklagten Georg Gorše von Kraft Nr. 36, derzeit unbekannt wo in Amerika abwesend, wurde über die Klagsreassumierung de praes. 9. Jänner 1884, Z. 117, des Rudolf Malic (durch den Nachhaber Franz Malic von Weintz) pcto. 28 fl. 90 kr. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum Bagatellverfahren die Tagssatzung auf den

10. Mai 1884,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 10. Jänner 1884.

(963-2) Nr. 4601.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kaplenek, Pfarrer in Oblak, die mit dem Bescheide vom 6. Februar 1883, Z. 10 501, auf den 22. Mai 1883 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Gregorič von Bösenberg gehörigen, gerichtlich auf 1230 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 206/a ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg auf den

4. April 1884,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 30sten Dezember 1883.

(887-2) Nr. 811.

Bekanntmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wurde über die Klage des Johann Judnič von Brezje Nr. 21, Bezirk Tschernembl, wider Jakob Judnič von Keravadlberch Nr. 19 wegen 190 fl. s. A. die Tagssatzung zum summarischen Verfahren auf den

25. April 1884

angeordnet und die Klagsabschrift wegen unbekanntes Aufenthalts des Beklagten dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Curator Herrn Franz Furlan von Möttling behändigt.

Der Beklagte hat am bezeichneten Tage selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen oder die Befehle dem aufgestellten Curator rechtzeitig mitzutheilen.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 24. Jänner 1884.

(957-2) Nr. 1073.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Litzai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Gorenc von Staragora die exec. Versteigerung der dem Johann Kastelic von Preska gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 35 der Steuergemeinde Jeschenberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. April,

die zweite auf den

6. Mai

und die dritte auf den

6. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude in Litzai mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Litzai, am 11ten Februar 1884.

(965-2) Nr. 832. **Executive Feilbietungen.**

In der Executionssache des k. k. Steueramtes Möttling (nom. des hohen k. k. Aeras) wird bei dem gefertigten Bezirksgerichte zur Feilbietung der dem Jakob Judnič als factischen und Johann Judnič als grundbüchlichen Besitzer von Blutsberg Nr. 19 gehörigen, auf 2736 fl. geschätzten Realität Curr.-Nr. 295 ad Herrschaft Krupp am

4. April,

3. Mai und

4. Juni 1884,

früh 11 Uhr, hiergerichts und unter den üblichen Modalitäten geschritten.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 28. Jänner 1884.

(901-2) Nr. 123.

Executive Realitätenversteigerung.

Ueber Ansuchen des Franz Simončič von Lichtenwald (durch Dr. Mencinger) ist die exec. Versteigerung der dem Franz Pirc von Ravno gehörigen, gerichtlich auf 3845 fl. geschätzten Realitäten Rects.-Nr. 401 und 402 ad Herrschaft Thurnamhart bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. April,

die zweite auf den

7. Mai

und die dritte auf den

7. Juni 1884,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 13. Jänner 1884.

(902-2) Nr. 400.

Executive Realitätenversteigerung.

Ueber Ansuchen des Josef Buršič von Kršiče ist die exec. Versteigerung der dem Franz Liseč von Orle Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 2980 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 12 1/2 ad Ruckenstein bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. April,

die zweite auf den

17. Mai

und die dritte auf den

21. Juni 1884,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 17ten Jänner 1884.

(934-2) Nr. 1058.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuß (nom. des hohen k. k. Aeras) die executive Versteigerung der dem Franz Udovč von Fužina gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten, im Grundbuche der Steuergemeinde Rassenfuß sub Einlage Nr. 305 vorkommenden Ackerrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

23. April,

die zweite auf den

28. Mai

und die dritte auf den

2. Juli 1884,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Angebote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 16. Februar 1884.

Kundmachung.

Die Mitglieder der **Josefi-Bruders-**
schaft werden hiemit eingeladen, am
19. März 1. J. um 2 Uhr nachmittags im
Franciskanerkloster zu Laibach zur
Generalversammlung zu erscheinen.

(1156) **Vorsteherung der Josefi-Bruders-**
schaft.

Wunder der Neuzeit!

Wer binnen kurzem Hühneraugen ohne
Schneiden und jeden Schmerz verlieren will,
kaufe sich vertrauensvoll das von William
Endersohn erfundene amerikanische

Hühneraugen-Extract.

Ein Fläschchen 35 kr. Versendungsdepôt
en gros & en détail: **F. Sibilik, Wien, Leo-**
poldstadt, Vereinsgasse 19. Dépôt in
Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayr,**
Apotheker. (1051) 12-3

KAFFEE.

(916) **Bedeutende Preisermässigung!** 5-5

Ludwig Harling & Co., Hamburg

liefern nur garantiert feine Sorten zu ausser-
ordentlich billigen Preisen portofrei gegen
Nachnahme:

5 Ko. Mokka, afrikanisch,	fl. 3,-
5 „ Liberia, sehr beliebt,	„ 3,60
5 „ Cuba, brillant,	„ 4,50
5 „ Ceylon, feinste Sorte	„ 5,-
5 „ Gold-Menado, hochedel	„ 5,40
5 „ Mokka, arab., feurig,	„ 6,-
5 „ Block-Chocolade zum Kochen „	4,50



Grüne Blätter.

(1141) 10-2

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag, den 27. März 1884, werden während der
gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

Jänner 1883

(46) 12-3

verfesten und seither weder ausgelöst noch ungeschriebenen Pfänder an
den Meistbietenden verkauft.

Mit der krainischen Sparcasse vereinigtes Pfandamt
Laibach, den 17. März 1884.

(992-3)

Nr. 3143.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird bekannt gemacht:
Es sei dem unbekannt wo befindlichen
Jakob Voriuc in der Person des Herrn

Dr. Anton Pfefferer ein Curator ad
actum bestellt und unter Zufertigung
des Bescheides vom 30. Jänner 1884,
Z. 20 505, angewiesen, die Rechte dieses
Curanden nach Vorschrift der Gesetze zu
wahren.

Laibach am 18. Februar 1884.

Antirrheumon,

bestes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht,
Lähmung der Nerventhätigkeit, Kreuz-
und Brustschmerzen, rheumatische Kopf-
und Zahnschmerzen. 1 Flasche 40 kr.

Apotheke Piccoli,
Laibach, Wienerstrasse.

Aufträge werden umgehend per Post
gegen Nachnahme effectuiert. (4500) 24-22

Zum sofortigen Antritt
wird eine (1101) 3-3

Modistin - Mamsell gesucht.

Gehalt nach Uebereinkommen.

Marie Schan, Hotel „Stadt Wien“.

Warnung!

Es wird jedermann gewarnt, der Frau
Julie Neudeck auf meinen Namen etwas
zu borgen, da ich nichts für sie zahle, indem
ich gerichtlich von ihr geschieden bin.

Franz Neudeck in Laibach.

(1107) 3-3



Leykam - Josefsthäl

Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie
in Graz.

Die
dreizehnte ordentliche Generalversammlung
der
Actionäre von Leykam-Josefsthäl

findet

**Sonntag, den 30. März 1884, um 11 Uhr vormittags in Graz im Locale der Gesellschaft,
Hauptplatz 14, I. Stock, statt.**

Gegenstände der Verhandlung:

- 1.) Rechenschaftsbericht und Vorlage der Bilanz pro 1883.
- 2.) Bericht des Rechnungs-Revisionsausschusses.
- 3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4.) Statutenänderungen.
- 5.) Wahl von Verwaltungsräthen.
- 6.) Wahl des Rechnungs-Revisionsausschusses.

Jene Herren Actionäre, welche bei dieser Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen,
werden eingeladen, ihre Actien mit den noch nicht fälligen Coupons **bis 25. März 1. J.** bei der Casse der
Gesellschaft in Graz, Hauptplatz 14, I. Stock, oder bei der Wiener Bankgesellschaft in Wien zu hinterlegen,
gegen Empfang der Legitimationskarte, auf welcher die Vollmacht bei Uebertragung des Stimmrechtes vom
Actionär auszufüllen ist.

GRAZ, 14. März 1884.

Der Verwaltungsrath.

§ 30. An der Generalversammlung können nur stimmberechtigte Actionäre theilnehmen. Abwesende können sich mittelst Vollmacht durch
stimmfähige Actionäre vertreten lassen. Die Form der Vollmacht wird von dem Verwaltungsrathe bestimmt.
Minderjährige, Gemeindecorporationen und Gesellschaften werden durch ihre gesetzlichen Repräsentanten, Frauen durch Bevollmächtigte
vertreten, auch wenn diese nicht selbst Actionäre sind.

§ 31. Diejenigen Actionäre, welche bei der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben für je eine Stimme 25 Actien, und
zwar spätestens 5 Tage vor dem Tage der Abhaltung der Generalversammlung, an den vom Verwaltungsrathe bezeichneten Orten zu hinterlegen.

§ 43 Alinea 2. Die mit den nöthigen Erläuterungen in Druck gelegte Jahresbilanz kann 8 Tage vor der Generalversammlung von den stimm-
berechtigten Actionären in dem Gesellschaftsbureau in Empfang genommen werden.

(1157)

(Nachdruck wird nicht honorirt.)